

Förderrichtlinie

1. FÖRDERKRITERIEN

Die Naturstiftung David fördert Projekte von Umweltinitiativen in den ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin). Finanziell unterstützt werden dabei insbesondere Projekte, welche unmittelbar dem Naturschutz dienen sowie Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung zukunftsorientierter, Umwelt und Natur schonender Energien und zur Energieeinsparung im Rahmen der Energiewende.

Die geförderten Projekte sollen einen aktiven Beitrag zum Natur- und Umweltschutz leisten. Ein inhaltlicher Förderschwerpunkt liegt dabei auf Projekten

- welche die Aspekte von Naturschutz und Klimaschutz optimal verbinden
- die zur Stärkung und langfristigen Absicherung der Arbeit lokaler und regionaler Umweltinitiativen beitragen
- die sich kritisch mit Naturzerstörungen auseinandersetzen

Dabei werden besonders Projekte gefördert

- bei denen konkrete (sichtbare) Maßnahmen umgesetzt werden
- die sich perspektivisch selber tragen, multiplizieren oder anderweitige multiplikatorische Effekte haben
- die bereits über Dritte gefördert werden, bei denen jedoch noch eine Finanzierungslücke besteht. Die Kosten des Gesamtprojektes sollten dabei nicht über 100.000 Euro liegen.
- die der Beantragung eines größeren Projektes bei anderen Geldgebern dienen. Dabei sollte das Antragsvolumen des mit Hilfe der Förderung der Naturstiftung David erstellten Projektantrages bei mindestens 100.000 Euro liegen.

Generell ist ein entscheidendes Förderkriterium die mittel- bis langfristige Wirkung bzw. Absicherung des unterstützten Projektes. Hierauf ist bei der Antragstellung einzugehen.

Nicht oder nur in begründeten Ausnahmen werden Projekte gefördert, die sich ausschließlich dem Thema Umweltbildung / Naturerleben widmen. Projekte mit wissenschaftlichem Hintergrund werden nur dann gefördert, wenn eine praxisbezogene Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse im Rahmen des beantragten Projektes vorgesehen ist. Tagungen und Veranstaltungen werden in der Regel nur im Rahmen der Kleinprojektförderung unterstützt.

Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige und/oder mildtätige Organisationen. In Einzelfällen werden auch Kommunen und Hochschulen gefördert.

Die Zuwendung erfolgt zweckgebunden in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Dies kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. In der Regel werden Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 5.000,- Euro gefördert. Jährlich

werden bis zu zwei Projekte mit einer Zuwendung von bis zu 15.000 Euro unterstützt – hierzu ist eine Antragstellung bis zum 15. Februar des laufenden Jahres notwendig. Der Antragsteller ist angehalten, einen angemessenen Eigenanteil (unabhängig von möglichen Dritt-Mitteln) zu erbringen

2. ANTRAGSTELLUNG

2.1 Antragssumme bis zu 600 Euro (Kleinprojektförderung)

Für die Beantragung von Kleinprojekten bis zu einer Fördersumme von 600,- Euro muss das Formblatt der Naturstiftung David ausgefüllt werden. Es enthält Angaben zum Antragsteller, eine Zusammenfassung des beantragten Projektes sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan. Anträge mit einer Fördersumme von bis zu 600,- Euro können fortlaufend gestellt werden. Die Geschäftsstelle und ein Vertreter des Stiftungspräsidiums entschieden kurzfristig über eine Förderung (in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen).

2.2 Antragssumme bis zu 5.000 Euro (Regelförderung)

Für die Beantragung von Projekten bis zu einer Antragssumme von 5.000 Euro muss das Formblatt der Naturstiftung David ausgefüllt werden. Außerdem ist eine ausführliche Projektbeschreibung (ca. 4 Seiten) erforderlich, die insbesondere Angaben umfassen soll zu

- Antragsteller und durchführende Person(en)
- Stand des Wissens und der daraus abgeleiteten
- Zielsetzung des Projektes
- Art, Ort und Umfang der Durchführung (incl. Arbeitsplan)
- konkreten Maßnahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- Benennung der konkret zu erwartenden Ergebnisse als Basis einer späteren Evaluierung
- Begründung und Erläuterung des Kosten- und Finanzierungsplans
- Weiterführung des Projektes
- Anträgen bei anderen Förderinstitutionen

Über Projekte mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 Euro entscheidet das Stiftungspräsidium auf seinen in der Regel vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen (Einsendeschluss-Termine sind zu finden unter [www. naturstiftung.de](http://www.naturstiftung.de)). Anträge können fortlaufend gestellt werden.

2.3 Antragssumme bis zu 15.000 Euro (erweiterte Regelförderung)

Jährlich fördert die Naturstiftung David bis zu zwei Projekte mit einer Fördersumme von bis zu 15.000 Euro. Hierbei sollen insbesondere Ideen unterstützt werden, die möglichst viele der in den Förderkriterien genannten Punkte berücksichtigen oder die in besonderer Weise geeignet sind, die Förderziele der Naturstiftung David zu erfüllen. Es soll außerdem die Bereitschaft des Antragstellers vorliegen, das Projekt in der Umsetzungsphase gemeinsam mit der Naturstiftung David weiter zu entwickeln.

Für die Beantragung eines Projektes mit einer Antragssumme von bis zu 15.000 Euro muss das Formblatt der Naturstiftung David ausgefüllt werden. Außerdem ist eine ausführliche Projektbeschreibung (ca. 6 Seiten) erforderlich, die insbesondere Angaben umfassen soll zu

- Antragsteller und durchführende Person(en) einschließlich ihrer für das Projekt spezifischer Erfahrung und Kompetenz
- Stand des Wissens und der daraus abgeleiteten Zielsetzung des Projektes
- Art, Ort und Umfang der Durchführung (incl. Arbeitsplan)
- konkreten Maßnahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- Benennung der konkret zu erwartenden Ergebnisse als Basis einer späteren Evaluierung
- Begründung und Erläuterung des Kosten- und Finanzierungsplans
- Weiterführung des Projektes
- Anträgen bei anderen Förderinstitutionen

Über die Projekte mit einer Antragssumme von bis zu 15.000 Euro entscheidet das Präsidium auf seiner Sitzung im Frühjahr des laufenden Jahres. Anträge müssen bis zum 15. Februar des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle der Naturstiftung David eingereicht sein.

3. Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Die Umsetzung des beantragten Projektes vor der Entscheidung durch die Naturstiftung David ist prinzipiell möglich und muss (formlos) angezeigt werden. Sie begründet jedoch keinerlei Förderanspruch und geschieht auf eigenes Risiko des Antragstellers. Projektanträge werden von der Naturstiftung David vertraulich behandelt. Die Stiftung kann sich zur Beurteilung der Anträge auch externer Gutachter bedienen. Die Gutachter werden zur vertraulichen Behandlung der Projektanträge verpflichtet.

Wird ein Antrag positiv entschieden, erhält der Antragsteller eine Zuwendungsvereinbarung. Diese enthält unter anderem die folgenden Punkte:

- Für die Projektförderung nicht benötigte bzw. nicht rechtmäßig in Anspruch genommene Fördermittel sind nach Projektende zurückzuzahlen.
- Bei Projekten mit einer Fördersumme von über 600,- Euro werden 20 Prozent der Fördersumme erst bei Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- Auf die Förderung durch die Naturstiftung David ist in geeigneter Form hinzuweisen.
- Die Naturstiftung David darf mit dem unterstützten Projekt im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit werben.
- Die Naturstiftung David ist berechtigt, die formellen und materiellen Voraussetzungen ihrer Förderung durch eigene oder externe Prüfer in den Räumen des Zuwendungsempfänger und der handelnden Personen zu kontrollieren, insbesondere indem dortige Unterlagen eingesehen werden oder deren Übergabe verlangt wird.

Die Unterzeichnung der Zuwendungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Förderung. Anträge können schriftlich, per E-Mail oder auf der Homepage der Naturstiftung David gestellt werden. Für Rückfragen steht die Stiftung gern zur Verfügung.